

Zusammenfassung der 6. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung i.d.F. 6.Novelle für die Erwachsenenbildung

Wie viele Personen?	Kontaktaten erfassen + 2 Meter Abstand	Ab 14 Jahre FFP2-Maske (ab 6 Jahre Maske)	Nachweis zu überprüfen	Zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze	Anzeige & Beauftragte/r & Präventionskonzept	Bewilligung
Bis 4 aus untersch. Haushalten + 6 Kinder **			*			
5 bis 25	ja	ja	2G			
26 bis 50	ja	ja	2G	ja		
51 bis 250	ja	ja	2G	ja	ja	
251 bis 500	ja	ja	2G	ja	ja	ja
501 bis 1000	ja	ja	2G+	ja	ja	ja
1001 bis 2000	ja	ja	Booster + PCR	ja	ja	ja

* zulässiger Ausgangsgrund?

** lt. Gesetz keine Regelung durch VO möglich - aber Maßnahmen empfohlen

Ergänzungen und Präzisierungen:

2G = Impfung (gilt 270 Tage ab 2. bzw. 3. Impfung; für Genesene genügt eine Impfung) oder
Nachweis über in den letzten 6 Monaten überstandene Covid-19-Infektion oder
Ninja-Pass bis Ende der Schulpflicht

2,5G = 2G oder neg. **PCR-Test (72h)**

3G = 2,5 G oder neg. **Antigentest (24h)**

2G+ = 2G und zusätzlich neg. **PCR-Test (72h)**

Kontaktdaten: Vor- und Nachname, Telefon, ev. Mail, sowie Datum und Uhrzeit des Betretens sind 28 Tage aufzubewahren

Anzeige: spätestens 1 Woche vorher elektronisch an Bezirksverwaltungsbehörde / Magistrat;

Inhalt: Name/Telefon/Mail eines/einer Verantwortlichen, Zeit/Dauer/Ort/Zweck der Zusammenkunft, Anzahl der TN

Bewilligung: durch Bezirksverwaltungsbehörde / Magistrat, Entscheidungsfrist 2 Wochen

Der für eine Zusammenkunft Verantwortliche ist zur Ermittlung von Name, Geburtsdatum, Gültigkeitsdauer des Nachweises und QR-Code ermächtigt.

Bei Veranstaltungen mit über 250 Personen gilt für die Veranstalter ebenfalls 2G bzw. PCR-Test in Kombination mit FFP2-Maske.

Zusammenkünfte sind nur zwischen 5 und 22 Uhr zulässig.

Der **Konsum von Speisen und Getränken** ist entsprechend der Gastronomie geregelt: Konsumation nur auf zugewiesenen Sitzplätzen, im Freien auch im Stehen. Covid-Beauftragter und Präventionskonzept notwendig. Selbstbedienung mit Hygienemaßnahmen lt. Präventionskonzept möglich.

Bei mehreren Veranstaltungen ist durch organisatorische, zeitliche und räumliche Trennung die Durchmischung der Teilnehmenden auszuschließen.

Gültig für Veranstaltungen von 11.1. bis 20.1.2022. Zusammenfassung ohne Gewähr.